Registrierungshilfe für Solaranlagen



Die Registrierung im MaStR besteht aus drei Schritten

Schritt 1 Sie registrieren sich selbst als Benutzer (vergleichbar mit anderen Internetportalen).

Beachten Sie: die Zugangsdaten, die Sie in der Vergangenheit für das PV-Meldeportal erhalten haben, sind für das Marktstammdatenregister nicht gültig.

Schritt 2 Sie registrieren den Anlagenbetreiber (Wenn Sie die Registrierung für Ihren Nachbarn, Kunden, Verwandten etc. durchführen, kann der Anlagenbetreiber eine andere Person sein als Sie selbst.).

Schritt 3 Sie registrieren die <u>Solaranlage</u>.

Im Webportal werden Ihnen diese Schritte ebenfalls erklärt und Sie werden automatisch durch diese Registrierung geleitet. Zu allen Feldern werden Erklärungen angezeigt.

Bei der Registrierung der Solaranlage (Schritt 3) sind eine Reihe von Daten einzutragen.

- Sie wählen aus, <u>was für eine Anlage</u> Sie registrieren wollen (Stromerzeugung → Solare Strahlungsenergie) und Sie geben der Anlage einen frei wählbaren "Anzeige-Namen".
- Sie tragen das Inbetriebnahmedatum ein und geben den Standort der Anlage an.
- Sie tragen die <u>technischen Daten</u> der Solaranlage ein. Die erforderlichen Angaben finden Sie in der Regel in den folgenden Unterlagen:
 - Technisches Datenblatt der Anlage und des Wechselrichters
 - Typenschild des Wechselrichters
 - Inbetriebnahme-Protokoll
 - Rechnung des Installateurs
 - Netzanschlussvertrag oder Einspeisevertrag des Netzbetreibers
 - Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur (aus dem PV-Meldeportal)
- Sie wählen den <u>Anschluss-Netzbetreiber</u> aus. Den Namen des Netzbetreibers entnehmen Sie dem Netzanschlussvertrag, dem Einspeisevertrag oder der letzten Jahresabrechnung zu Ihrer Anlage. Hinweis für Fortgeschrittene: An welches Netz die Einheit angeschlossen sein dürfte, können Sie durch eine Suche im MaStR ermitteln. Filtern Sie in der öffentlichen Ansicht dafür nach Einheiten, die im gleichen PLZ-Gebiet oder Gemeindeschlüssel angeschlossen sind und bei denen die Angabe des Netzbetreibers "nicht leer" ist.
- Sie haben die Möglichkeit, Registernummern der EEG-Anlage aus anderen Registern einzutragen.

Zum Abschluss der Registrierung können Sie eine Registrierungsbestätigung herunterladen.

Hinweise zu Batteriespeichern:

Wenn Sie Ihre Solaranlage in Verbindung mit einem <u>Batteriespeicher</u> betreiben, dann müssen Sie den Batteriespeicher separat im MaStR registrieren.

Beachten Sie: Damit die Zahlungen zugunsten der Solaranlage nach dem EEG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass der Batteriespeicher ebenfalls registriert ist.

Verwenden Sie dafür die folgende Schaltfläche:

+ Einheit erfassen

Stand: 06.02.2021